

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die brandschutztechnische Ertüchtigung zweier Aufzugsanlagen der
Stadtbahnhaltestelle Christophstraße/Mediapark**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.09.2017

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Durchführung der brandschutztechnischen Ertüchtigung zweier Aufzugsanlagen der Stadtbahnhaltestelle Christophstraße/Mediapark bei Gesamtkosten in Höhe von 575.321,87 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von 575.321,87 Euro sind im städtischen Doppelhaushalt 2016/2017 (incl. der Finanzplanung 2018-2020), Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2017 berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>575.321,87</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die unterirdische Stadtbahnhaltestelle „Christophstraße / Mediapark“ befindet sich unterhalb einer Tiefgarage mit zwei Parkgeschossen. Von jedem der beiden Seitenbahnsteige der Haltestelle führt jeweils ein Personenaufzug in die beiden Parkgeschosse der Tiefgarage und zur Oberfläche. Etwa in der Mitte der beiden Bahnsteige befindet sich jeweils ein seitlicher Treppenaufgang mit einer notwendigen festen Treppe und zwei Fahrtreppen. Diese Treppenaufgänge führen nicht zu den Parkgeschossen, sondern direkt zur Oberfläche ins Freie.

Im Zuge der Durchführung der Brandschau der unterirdischen Verkehrsbauwerke der Stadt Köln / KVB im Brandschauabschnitt 3 (Strecke Rudolfplatz - Reichensperger Platz, Tunnelanlage einschl. Haltestellen, Notausgänge und Wendeschleife sowie Wiener Platz – Herler Str., einschl. Haltestellen und Notausgänge) durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Köln wurden an der Haltestelle Christophstraße/Mediapark brandschutztechnische Mängel hinsichtlich der Aufzugsituation erkannt. Es wurde festgestellt, dass die beiden Personenaufzüge keine Brandfallsteuerung besitzen sowie in den Bereichen vor den Aufzügen in den Parkdecks der Tiefgarage jeweils grundsätzlich keine feuerbeständige Abschottung (Feuerwiderstandsklasse F90) vorhanden ist.

Hieraus ergibt sich ein Personengefährdungspotential. Die Berufsfeuerwehr der Stadt Köln rät bei Nichtbehebung der Problematik zu einer Stilllegung der Aufzüge. Dies hätte zur Konsequenz, dass sich die Haltestelle nicht mehr barrierefrei nutzen ließe.

Zusätzlich wurde im Rahmen einer Gefahrenanalyse der STUVAtec (Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen mbH) unter anderem festgestellt, dass die bis zu ca. 3,5 m hohen Aufzugsschachtverglasungen auf dem Bahnsteig regelkonform aus einem Glas ohne Brandschutzeigenschaften bestehen. Dies entspricht zwar den gültigen Regelwerken, im Brandfall besteht jedoch die Gefahr, dass die Verglasungen aufgrund der thermischen Belastung zerstört werden und Personen in Aufzugsnähe durch herabfallende Glasscherben verletzt werden können.

Daher wurden in der Gefahrenanalyse der STUVAtec zum Schutz der Aufzugsschachtverglasung im Deckenbereich zusätzliche Brandschutzmaßnahmen empfohlen. Es soll die Aufzugsschachtvergla-

sung im deckennahen Bereich durch eine geeignete Brandschutzverglasung ertüchtigt werden. Eine raumabschließende Funktion der Aufzugsschachtverglasung ist jedoch nicht erforderlich.

Rechnungsprüfungsamt:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) hat mit Schreiben vom 04.05.2017 unter der Nummer KOB 2017/0632 der Maßnahme zugestimmt. Die Zustimmung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage beigefügt.

Auflagen, Hinweise, Bemerkungen, die aus der Zustimmung Kostenberechnung hervorgehen, wurden vom Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau zur Kenntnis genommen und werden im weiteren Verlauf des Verfahrens entsprechend berücksichtigt. Mit Zustimmung der Maßnahme merkt das städtische Rechnungsprüfungsamt an, dass für die Kostengruppe 300 (Kosten für Bauleistungen, hier: Metallbauarbeiten, Fahrbahnmarkierung, Malerarbeiten sowie Rohbau-/Mauerwerksarbeiten in Höhe von rd. 31.500,00 €) lediglich von einer Kostenschätzung ausgegangen wird. Dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau liegen zwischenzeitlich auch für die Kostengruppe 300 detaillierte Berechnungen über das o.g. Gesamtvolumen in Höhe von rd. 31.500,00 € vor, welche dem Rechnungsprüfungsamt bereits nachgereicht wurden. Das Rechnungsprüfungsamt hat die neu eingereichten Unterlagen zur Kostengruppe 300 gesichtet und führt aus, dass diese eher den Ergebnissen der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe, einschließlich Ermitteln der Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen) nach der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen entsprechen und somit oberhalb der Planungstiefe einer Kostenschätzung liegen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die vorliegende Planung mit den Arbeiten zur Sanierung der Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring abgestimmt ist.

Finanzen:

Die benötigten Mittel in Höhe von 575.321,87 Euro sind im städtischen Doppelhaushalt 2016/2017 (incl. der Finanzplanung 2018-2020) im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2017, berücksichtigt.

Anlage